

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachbereich 4 Planen und Bauen
Herr Rüdiger Rohmann, Tel. 17-1474

TOP: Regionale 2013 - Änderungsantrag zu Maßnahmen der Städtebauförderung

Beschlussvorlage Nr. 142/2015

Produkt: 010 020 070 Regionale 2013

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

19.08.2015
24.08.2015

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Änderungsantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen.

Begründung:

Im Zuge des Regionaleprojekts „Denkfabrik“ werden zum jetzigen Zeitpunkt Maßnahmen mit bewilligten Zuwendungen aus vier einzelnen Förderbescheiden im Rahmen der Städtebauförderung durchgeführt.

Aufgrund der Struktur des Gesamtprojektes haben diese einzelnen Förderbescheide unterschiedliche Bewilligungszeiträume. Diese stellen sich wie folgt dar:

Förderbescheid	Ende Bewilligungszeitraum
02/010/11	31.12.2015
02/014/12	31.12.2016
02/013/13	31.12.2017
02/018/14	31.12.2018

Die Inhalte der jeweiligen Bescheide ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht.

Die Durchführung der Projekte befindet sich nun in der Ausführung, in der konkreten Planung oder steht für das Jahr 2015 kurz vor ihrem Abschluss. In dieser Phase der Umsetzung zeichnet sich nun ab, dass es zu verbindlichen Kostenverschiebungen in den einzelnen Bewilligungsbescheiden kommt.

Innerhalb der einzelnen Bescheide ergeben sich nach jetzigem Planungsstand jeweils Ersparnisse, aber auch Mehraufwendungen. Aufgrund der Vorgaben des Fördergebers ist eine Verrechnung von Einsparungen und Mehrausgaben innerhalb eines Bescheides möglich, zwischen mehreren Bescheiden im Rahmen des Gesamtprojektes jedoch nur bedingt möglich.

Diese verschärften Regelungen werden erst seit diesem Jahr seitens der Bezirksregierung Arnsberg entgegen der bisherigen Praxis angewandt. Die Gesamtfinanzierung der durch Städtebaufördermittel bezuschussten Maßnahmen ist durch diese Regelung nicht gefährdet, da in den einzelnen Bescheiden jeweils ausreichende Einsparungen vorhanden sind, um die jetzt bekannten Kosten zu decken.

Nach vorläufigen Gesprächen mit der Bezirksregierung Arnsberg wurde nun die Möglichkeit eingeräumt, für die beiden nach Bescheid getrennten Maßnahmen der Herstellung der Brücke und des Umfeldes der Phänomenta aufgrund des sachlich engen Zusammenhangs eine Ausnahmeregelung zu treffen. Unter Vorlage der Darlegung der sachliche Zusammenhänge und der entsprechenden Begründung der Notwendigkeit wird hier ausnahmsweise die Möglichkeit der Verrechnung der Mehrausgaben und Einsparungen in den beiden betroffenen Bescheiden eingeräumt.

Um die o. g. Veränderungen der jeweils bewilligten Mittel durchzuführen zu können, muss bei der Bezirksregierung Arnsberg ein entsprechender Änderungsantrag gestellt werden. Die konkreten finanziellen Auswirkungen innerhalb des Gesamtprojekts sind in Anlage dargestellt.

Lüdenscheid, den 10.08.2015

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage/n:

Erläuterung zu den finanziellen Auswirkungen des Änderungsantrages